

**EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Am **Donnerstag, 14. Dezember 2023 um 20.00 Uhr** in der **Aula** des Gymnasiums Laufental-Thierstein

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. September 2023**

**TRAKTANDEN**

- 1. Einbürgerungen**
- 2. Genehmigung Budget 2024; Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für natürliche und juristische Personen**
- 3. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028**
- 4. Genehmigung Kredit Neubau Werkhof "Neumatt"**
- 5. Neue Führungsstrukturen an den Schulen – Entscheid über Führungsmodell Primarstufe (Schulratsmodell)**
- 6. Antrag Frau und Herr Elisabeth und Urs Bieli-Rothen: Nichterheblicherklärung**
- 7. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Alle Stimmberechtigten von Laufen sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und sachliche Diskussionen.

Laufen, 21. November 2023

**STADTRAT LAUFEN**

Präsident:

Stadtverwalter:

*Pascal Bolliger*

*Thomas Locher*

\*\*\*\*\*

**GESCHÄFTSVERZEICHNIS UND ANTRÄGE**

**Traktandum 1: Einbürgerungen**

Für diese Gesuchsteller ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

<i>Name, Vorname</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>In der Schweiz seit</i>	<i>In Laufen seit</i>
Huszárová, Vanessa	09.02.1998	03.10.2009	03.10.2009
Brunner, Axel Kai	26.10.1970	01.12.2011	01.11.2017
Brunner-Weimann, Katja	18.06.1974	01.12.2011	01.11.2017

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Den Einbürgerungen der genannten Personen wird zugestimmt.**

## **Traktandum 2: Genehmigung Budget 2024; Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für natürliche und juristische Personen.**

Das Budget 2024 wurde vom Stadtrat und von der Verwaltung über längere Zeit intensiv bearbeitet und weist in der Erfolgsrechnung einen Verlust von CHF 382'550.40 aus. Für die laufende Jahresrechnung 2023 wurde noch ein Verlust von CHF 77'732.00 budgetiert.

Es wird inhaltlich auf das traditionelle separate Detaildokument verwiesen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

### **1. Die Gemeindesteuerfüsse für das Jahr 2024 werden wie folgt festgesetzt:**

#### *Natürliche Personen*

- a. 59 % der Staatssteuer für die Einkommens- und Vermögenssteuer, wie bisher

#### *Juristische Personen*

- b. Für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften für die Ertrags- und Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuer, wie bisher
- c. Für bisherige Statusgesellschaften (Holding-, Domizil-, gemischte Gesellschaften, etc.) für die Ertrags- und Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuer, wie bisher
- d. Für Vereine, Stiftungen und übrige Juristische Personen für die Ertrags- und Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuer, wie bisher

#### *Feuerwehrrsatzabgabe*

- e. Die Feuerwehrrsatzabgabe ist auf 5 % des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum bei CHF 50.- und das Maximum auf CHF 500.- zu belassen.

### **2. Das Budget 2024, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 382'550.40 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 5'070'000.00 wird genehmigt.**

## **Traktandum 3: Aufgaben- und Finanzplan, Kenntnisnahme**

Die Aufgaben- und Finanzplanung beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf.

Es wird inhaltlich auf das traditionelle separate Detaildokument verwiesen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 wird zu Kenntnis genommen.**

## **Traktandum 4: Genehmigung Kredit Neubau Werkhof "Neumatt"**

Es wird inhaltlich auf den separaten Schlussbericht zum Bauprojekt Neubau in der Neumatt verwiesen.

Seit über 20 Jahren ist der heutige Werkhof der Stadt Laufen am Seidenweg als "Providurium" zu bezeichnen. Der bauliche Zustand ist schlecht und es bestehen einige Provisorien. Die Räumlichkeiten entsprechen weder dem heutigen Platzbedarf, noch den notwendigen Betriebsabläufen und Arbeitsanforderungen. Es müssen verschiedene auf Laufen verteilte weitere Standorte (Hintere Gasse, Birspark) belegt werden.

Im 2020 hat die Gemeindeversammlung dem Planungskredit von CHF 250'000.00 für den Neubau des Werkhofs in der Neumatt zugestimmt. Mit dem Neubau bietet sich die Chance, die bisherige Parzelle am Seidenweg, als auch diejenige an der Hintere Gasse, einer besseren städtebaulichen und finanziellen Nutzung zuzuführen

Ein erstes Projekt wurde im Jahre 2022 ausgearbeitet, jedoch vom Souverän anlässlich einer Urnenabstimmung abgelehnt. Die Gründe waren mehrschichtig und das Projekt wurde offenbar auch als zu teuer eingestuft. Unbestritten scheint, dass die aktuelle Situation dringend verbessert werden muss. An zu vielen und baulich unzulänglichen Strukturen und Standorten ist der Werkhof verzettelt.

Seit Beginn 2023 hat sich die neue Kommission Werkhof mit der Aufarbeitung neuer Grundlagen und Ideen eines neuen Werkhofes befasst. Gleich zu Beginn stellte sich rasch heraus, dass nur mit einem reduzierten Raumprogramm (=Baukörperreduktion) die Investitionskosten substantiell reduziert werden können. Die Mietoptionen wurden ebenfalls nochmals beleuchtet und einem Neubauansatz gegenübergestellt. Durch breitgefächerte Kompetenzen der Kommissionsmitglieder sind erhebliche Planungsarbeiten in eigener Regie abgewickelt worden, um mit geringstmöglichen Kosten zu neuen Lösungen zu kommen. Das abgelehnte Neubau-Projekt hatte aber auch gute Ansätze, auf welchen man weiter aufbauen konnte. Die wesentlichen Ziele einer neuen Werkhofplanung lauten:

Nutzung:	Zeitgemässe und funktionale Einrichtungen für eine sichere und effiziente Leistungserbringung mit maximal gleichbleibenden Betriebskosten.
Standorte:	Zusammenführen der Einrichtungen und Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen.
Baukosten:	"Design to Cost" (CHF 4 Mio.) und abgestimmt mit dem Stadtrat, den Mitarbeitenden, der Finanzplanung (Finanzkommission) und der Bau-Planungskommission
Nachhaltigkeit:	Einhalten der Anforderungen an öffentliche Bauten (gemäss Energieverordnung Baselland): Zielwerte SIA-Effizienzpfad Energie (SIA-Merkblatt 2040) sowie Elektrizitätserzeugung (mindestens 20 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche)
Variantenentscheid:	Basierend auf den Vergleichen von "Miete - Neubau" sowie "Standorte" möglichst objektiv fällen

Die Generalplanerin kalkuliert mit einer in diesem Projektstadium üblichen Genauigkeit von +/-10% (in Mio. CHF inkl. 8.1 % MwSt):

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	0.170
BKP 2	Gebäude	2.675
BKP 3	Betriebseinrichtungen	0.130
BKP 4	Umgebung	0.421
BKP 5	Baunebenkosten	0.196
BKP 6	Honorare	0.423
<b>Total</b>	<b>beantragter Baukredit</b>	<b>4.015</b>

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

**Für den Neubau eines Werkhofs Stadt Laufen in der "Neumatt" wird ein Bruttokredit von CHF 4'015'000.00 bewilligt.**

**Traktandum 5: Neue Führungsstrukturen an den Schulen – Entscheid über Führungsmodell Primarstufe (Schulratsmodell)**

Die beschlossene Gesetzesänderung «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen» sieht neu ausdrücklich ein Recht der Gemeinden vor, sich künftig für eines von drei Führungsmodellen für die Primarstufe (Kindergarten- und Primarschule) zu entscheiden. Zur Auswahl stehen die Modelle "Schulrat", "Gemeinderat" und "Gemeinderat mit Schulkommission". Nebst Beibehaltung der heute geltenden Regelung, wo die wichtigsten Aufgaben bei einem kommunalen Schulrat vereint sind, gäbe es zwei zusätzliche Möglichkeiten für die Gemeinden: Entweder den heutigen Schulrat durch eine beratende Schulkommission zu ersetzen, die gleichzeitig die Brücke zwischen Schulleitung und Gemeinderat darstellen würde. Oder die Gemeinderäte könnten sämtliche Aufgaben im Schulwesen, die nicht der Schulleitung obliegen, gänzlich bei sich belassen.

Der Entscheid über die Wahl des Führungsmodells ist gemäss Bildungsgesetz Sache der Gemeindeversammlung und ist bis 31.12 2023 vorzunehmen. Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für das Führungsmodell «Schulrat», bedarf es keiner Anpassung der Gemeindeordnung. Entscheidet sie sich für die «Schulführung durch den Gemeinderat» mit oder ohne beratende Kommission, muss dies in der Gemeindeordnung neu geregelt werden. Der Stadtrat erkennt derzeit keinen wesentlichen Änderungsbedarf bei der aktuellen Situation, womit das Schulratsmodell belassen werden soll.

Der Stadtrat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

**Das Schulratsmodell als Führungsstruktur für die Primarstufe wird beschlossen.**

**Traktandum 6: Antrag Bieli-Rothen für Umzonung Parzellen 3974 und 3975: Nichterheblicherklärung**

Gemäss § 68 Gemeindegesetz können Stimmberechtigte vor oder an der Gemeindeversammlung selbständige Anträge stellen, sofern das Anliegen in die Befugnis der Gemeindeversammlung fällt. Der Stadtrat hat dabei folgende Wahl: Entweder arbeitet er zur gegebenen Zeit direkt eine Vorlage über den jeweiligen Antrag sowie ev. einen Gegenvorschlag aus. Oder er kann auch auf eine Vorlage verzichten und zuerst den Antrag an der folgenden Gemeindeversammlung sogenannten zur (Nicht-)Erheblicherklärung unterbreiten. Nur wenn die Gemeindeversammlung den Antrag als erheblich erklärt, hat der Stadtrat innert einem halben Jahr eine Vorlage zu unterbreiten.

Mit Schreiben vom 7. Juli 2023 stellen Herr und Frau Bieli-Rothen den Antrag zur Umzonung der Parzellen 3974 und 3975 (Wahlenstrasse 73 und 75) von der Industriezone in die Wohn- und Geschäftszone.

Es stellt sich die Frage, ob Wohnen in diesem Gebiet die richtige Nutzung ist, da rundherum eine Industriezone besteht. Die Bau- und Planungskommission sowie der Stadtrat haben sich mit dieser Fragestellung beschäftigt und sind zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

- Wohnnutzungen an der Wahlenstrasse sind ungeeignet und sollen daher nicht ausgeweitet werden.
- Punktuelle Umzonungen machen keinen Sinn, eine Gesamtbetrachtung ist zwingend.
- Allfällige Umzonungen sollen in einer Gesamtrevision der Zonenvorschriften behandelt werden.

Der Stadtrat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Antrag von Herrn und Frau Bieli-Rothen vom 7. Juli 2023 wird als *nicht* erheblich erklärt.**

**Traktandum 7: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

\* \* \* \* \*

Auflage

Die allfälligen Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden (<https://www.laufen-bl.ch/politik/gemeindeversammlungen-2023.html/443>)



Mit dem nebenstehenden Code gelangen Sie direkt auf die Website, von der Sie die Details zu den Geschäften herunterladen können.